Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/7526
29. 06. 90

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 25. Juni 1990
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Geschäftsbereich des Bundesministers für Post und Telekommunikation

Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter **Hiller (Lübeck)** (SPD)

Wurden – und gegebenenfalls in welcher Zahl – Angehörige oder ehemalige Angehörige des MfS der DDR vom Bundesverfassungsschutz, vom Bundesnachrichtendienst und/oder vom Militärischen Abschirmdienst angeworben bzw. eingestellt?

2. Abgeordneter **Hiller (Lübeck)** (SPD)

In welcher Höhe wurden/werden Anwerbungsangebote gemacht bzw. werden Gehälter zugesagt/gezahlt?

Antwort des Staatsministers Dr. Stavenhagen vom 26. Juni 1990

Die Nachrichtendienste der Bundesrepublik Deutschland haben keine Anwerbung und Einstellung ehemaliger Mitarbeiter des inzwischen aufgelösten MfS/AfNS vorgenommen. Es wurden und werden weder entsprechende Anwerbungsangebote gemacht noch Gehälter zugesagt oder gezahlt.

Informationen aus diesem Personenkreis werden in Einzelfällen von den Nachrichtendiensten des Bundes zur Erfüllung ihres Auftrages entgegengenommen. Nähere Einzelheiten betreffen die operative Arbeit der Nachrichtendienste und können aus Gründen notwendiger Geheimhaltung nicht öffentlich, sondern nur in dem dafür vorgesehenen parlamentarischen Gremium beantwortet werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

3. Abgeordneter **Dr. Czaja** (CDU/CSU)

Muß nicht auch bei der Bundesregierung die von Radio Polonia (31. Mai 1990; Prof. Markiewicz – Ostinformationen BPA vom 1. Juni 1990) und deutschen Zeitungen in der DDR behauptete „nationalistische antipolnische Welle" Besorgnisse hervorrufen und zu Befürchtungen führen, daß trotz aller Absichtserklärungen, die großen Teilen der national denkenden Polen nicht glaubwürdig erscheinen, sich die zukünftigen Beziehungen zu Polen zu „nur formellen staatlichen Beziehungen abschwächen" und statt „vernünftiger sehr enger Zusammenarbeit" die „nationalistische antipolnische Welle" über die Länder der DDR hinaus noch anwächst?

Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer vom 28. Juni 1990

Nach Jahrzehnten der Trennung will das deutsche Volk in einem freien und vereinten Deutschland in Frieden und Freundschaft mit allen seinen Nachbarn leben. Dabei kommt der Verständigung und der Versöhnung mit Polen herausragende Bedeutung zu.

4. Abgeordneter **Dr. Czaja** (CDU/CSU)

Mit welchen Argumenten tritt die Bundesregierung den vom offiziellen Radio Polonia-Kommentator artikulierten Ängsten breiter polnischer Kreise entgegen, wonach „Moskau die Karte der Sonderbeziehungen zu Deutschland ausspielen" und „die Folgen einer solchen Politik Europa und insbesondere Polen zu spüren" bekommen könnte (Ostinformation BPA vom 1. Juni 1990)?

Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer vom 28. Juni 1990

Die Bundesregierung betrachtet es nicht als ihre Aufgabe, Medienberichte zu kommentieren oder sie gar zur Grundlage politischer Entscheidungen zu machen. Im übrigen verfolgt die Bundesregierung ruhig, stetig und für jedermann erkennbar sowohl bilateral als auch multilateral eine Politik, deren Ziel gute, nachbarschaftliche Beziehungen mit Polen und gute, nachbarschaftliche Beziehungen mit der Sowjet-Union sind.

5. Abgeordneter **Dr. Czaja** (CDU/CSU)

Würde es die Bundesregierung, wie eben beim 31. Bundestreffen der Sudentendeutschen in München begrüßen, wenn auch beim Treffen der Oberschlesier in Essen am 24. Juni 1990 gemeinsam mit den Hunderttausenden deutschen Oberschlesiern aus der Bundesrepublik Deutschland auch tausende Oberschlesier aus der DDR und Vertreter der deutschen Gemeinschaften aus Oberschlesien teilnehmen und sich gemeinsam mit ihrer hiesigen Landsmannschaft zur Verwirklichung des Rechtes auf die Heimat auch der deutschen Oberschlesier in gesicherter Freiheit und – nach Ablehnung der Kollektivschuld und der Verurteilung der Massenvertreibung – auf der Grundlage umfassender Volksgruppenrechte zur Beendigung chauvinistischer Auseinandersetzungen sowie zu Verhandlungen über eine gemeinsame, freie, autonome Gestaltung der europäischen Zukunft bekennen würden (vgl. auch Ostinformationen BPA vom 1. Juni 1990, S. 3)?

Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer vom 28. Juni 1990

Nichts konnte zur Beendigung chauvinistischer Auseinandersetzungen mehr beitragen, als eine breite Unterstützung der Erklärungen des Deutschen Bundestages und der Volkskammer vom 21. Juni 1990. Auf dieser Grundlage läßt sich von Deutschen und Polen gemeinsam Zukunft gestalten.

6. Abgeordneter **Dr. Czaja** (CDU/CSU)

Wozu verpflichtet die Achtung der „Unverletzlichkeit der Grenzen" in den Ostverträgen und der KSZE-Schlußakte die Bundesrepublik Deutschland?

Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer vom 28. Juni 1990

Ein Kernstück der von Ihnen angesprochenen Passagen der Ostverträge und der KSZE-Schlußakte ist die Konkretisierung des Gewaltverbots in bezug auf die dort genannten Grenzen.

7. Abgeordneter **Opel** (SPD)

Hält es die Bundesregierung mit dem Ziel einer im Charakter geänderten NATO für vereinbar, wenn beispielsweise die USA unter Ausnutzung ihres NATO-Status' (z. B. Truppenstatut oder Zusatzabkommen zum Truppenstatut) in der Bundesrepublik Deutschland ein nationales Hauptquartier unterhalten, von dem aus alle US-Truppen in Europa, Nordafrika und im Nahen Osten befehligt werden?

Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer vom 22. Juni 1990

Die Bundesregierung, ebenso ihre Partner im Nordatlantischen Bündnis, haben die grundlegenden Veränderungen in den Staaten Mittel- und Osteuropas gefördert und begrüßt. Die Allianz ist entschlossen, sich ihrerseits diesen veränderten Realitäten anzupassen. Dem bevorstehenden NATO-Gipfel kommt in dieser Hinsicht entscheidende Bedeutung zu.

Die weitere Verstärkung des politischen Charakters des Bündnisses wird durch die Existenz einer amerikanischen Einrichtung auf deutschem Boden, die auch regionale Verantwortlichkeiten in nationaler Zuständigkeit – wo erforderlich – in Absprache mit der Bundesregierung wahrnimmt, nicht beeinträchtigt.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

8. Abgeordnete **Frau Schmidt (Nürnberg)** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, ihre am 15. Januar 1986 in der Fragestunde des Deutschen Bundestages geäußerte Auffassung zu revidieren, nach der „die bestehenden Vorschriften für Haltung, Züchtung und Abrichtung von Hunden ausreichend (seien)", wenn nein, aus welchen Gründen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 21. Juni 1990

Die Bundesregierung hat in jüngster Zeit auf Grund von parlamentarischen Anfragen bei den Ländern eine Umfrage durchgeführt, ob die von Hunden ausgehenden Gefahren größer geworden sind. Dabei hat sie auch die Frage gestellt, ob die bestehenden Vorschriften für Haltung, Züchtung und Abrichtung von Hunden ausreichend sind, um den von Hunden ausgehenden Gefahren wirksam begegnen zu können. Nach dem Ergebnis dieser Umfrage beurteilen die für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zuständigen Länder die Frage, ob weitere gesetzliche Regelungen in diesem Bereich erforderlich sind, unterschiedlich. Die Mehrheit der Länder hält die bestehenden bundes- und landesrechtlichen Vorschriften für ausreichend. Einige Länder prüfen allerdings, ob landesgesetzgeberische Maßnahmen ergriffen werden müssen.

9. Abgeordnete **Frau Schmidt (Nürnberg)** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, umgehend durch eine Novellierung des Tierschutz- und/oder des Waffengesetzes die Züchtung, Haltung und Abrichtung von Kampfhunden zu verbieten, wenn nein, aus welchen Gründen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 21. Juni 1990

Anhand der von den Ländern mitgeteilten Erkenntnisse hat die Bundesregierung auch geprüft, ob ggf. Bundesrecht zu ändern ist. Sie ist inzwischen zu der Auffassung gelangt, daß eine Änderung des § 121 Ordnungswidrigkeitengesetz nicht angezeigt ist. Eine Änderung dieser Vorschrift kommt aus rechtssystematischen Gründen nicht in Betracht.

Ob daneben weitere bundesrechtliche Vorschriften, wie z. B. das Tierschutzgesetz, ggf. einer Änderung bedürfen, wird gegenwärtig noch geprüft.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

10. Abgeordneter **Häuser** (SPD)

Wie hat sich die Zahl der Zwangsversteigerungen von Wohnraum in den letzten zwei Jahren entwickelt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Kinkel vom 28. Juni 1990

Die statistischen Erhebungen der Landesjustizverwaltungen unterscheiden bei Zwangsversteigerungen nicht nach der Qualität der betroffenen Objekte, sondern erfassen die Zwangsversteigerungen insgesamt. Die Zahl der Zwangsversteigerungen speziell von Wohnraum wird daher nicht gesondert erfaßt.

Die seit dem Höchststand im Jahre 1985 (66048) kontinuierlich rückläufige Zahl der Zwangsversteigerungen insgesamt betrug

1987: 55718,

1988: 48848.

Für 1989 liegen mir die Zahlen noch nicht aus allen Ländern vor. Nach den bisher mitgeteilten Ergebnissen dürfte sich die Zahl schätzungsweise um weitere 7000 auf etwa 41700 für 1989 verringert haben.

11. Abgeordneter **Häuser** (SPD)

Geht die Bundesregierung davon aus, daß die aktuelle Zinsentwicklung Auswirkungen auf die Zahl der Zwangsversteigerungen haben wird?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Kinkel vom 28. Juni 1990

Daß die aktuelle Zinsenentwicklung in dem einen oder anderen Fall zu einer Zwangsversteigerung führen könnte, läßt sich nicht ausschließen. Die Höhe der Zinsen ist allerdings nur eine von mehreren Bedingungen (wie z. B. Überschuldung, Arbeitslosigkeit, Krankheit, wirtschaftliche Rezession) die zusammentreffen müssen, um Zwangsvollstreckungsmaßnahmen wie eine Zwangsversteigerung letztlich auslösen zu können. Angesichts der unverändert günstigen Prognose der wirtschaftlichen Entwicklung ist daher selbst bei einer länger anhaltenden Hochzinsphase eine nennenswerte Zunahme von Zwangsversteigerungen nicht zu befürchten.

12. Abgeordneter **Dr. Solms** (FDP)

Wie hoch waren Auflagen und Umsätze – vor und nach Dotierung der Rücklagen – der Bundesanzeiger GmbH von 1984 bis 1989?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Kinkel vom 25. Juni 1990

Die Bundesanzeiger Verlagsges. mbH stellt verschiedene Druckerzeugnisse her und/oder vertreibt diese (beispielsweise Bundesgesetzblatt, Bundesanzeiger, Ministerialblatt BMF, Ministerialblatt BMVg, Einzelverkauf von Broschüren, Berichten und Gutachten). Von besonderer Bedeutung sind Herstellung und Vertrieb des Bundesgesetzblatts und des Bundesanzeigers. Deren Auflagenstärken werden im folgenden dargestellt.

Die Auflagenzahlen sind Schwankungen unterworfen. Bei der Publikation Bundesanzeiger ist zwischen Teil I und Teil II zu unterscheiden. Bei der Publikation Bundesanzeiger wird zwischen der Auflage des Amtlichen Teils und bis 1987 der Auflage der Beilage, seit 1988 der Auflagen der Beilage „Jahresabschlüsse und Hinterlegungsbekanntmachungen" sowie der Beilage „Zentralhandelsregister" unterschieden.

Bundesgesetzblatt

	Teil I	Teil II
1981	45000	9000
1982	45000	9000
1983	45000	9000
1984	45000	9000
1985	45000	9000
1986	45000	9000
1987	45000	8000
1988	42000 – 48000	8000
1989	ca. 42000	8000

Bundesanzeiger

	Amtlicher Teil	Beilage: Jahresabschlüsse und Hinterlegungsbekanntmachungen	Beilage: Zentralhandelsregister
1981	13700	6800	
1982	12800 – 13100	6300 – 6600	
1983	13100	6600	
1984	12500	6300	
1985	12500	6300	
1986	12500	6300	
1987	12500	6300	
1988	12500	8500 – 8800	5400 – 6000
1989	12500	8500 – 8800	5400 – 6000

Der Gesamtumsatz der Bundesanzeiger Verlagsges. mbH einschließlich der Umsätze aus Auftragsgeschäften und des Umsatzes der Tochtergesellschaft „Deutsche Bundes-Verlag GmbH" stellt sich wie folgt dar:

	1981	1982	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989
Umsatz Mio. DM	36,1	39,2	44,6	45,5	50,5	57,1	57,7	77,6	ca. 88

Die Angabe des Gesamtumsatzes der Gesellschaft im Geschäftsjahr 1989 hat vorläufigen Charakter. Der Geschäftsbericht sowie der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Gesellschaft zum 31. Dezember 1989 liegen noch nicht vor.

Die Umsätze der Gesellschaft werden ohne Berücksichtigung von Rücklagen ausgewiesen.

13. Abgeordneter **Dr. Solms** (FDP)

Wie hoch waren die Jahresüberschüsse – vor und nach Dotierung der Rücklagen – sowie die Gewinnausschüttungen der Bundesanzeiger GmbH von 1984 bis 1989, und hält die Bundesregierung die derzeitige Preispolitik angesichts der Gewinnsituation für richtig?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Kinkel vom 25. Juni 1990

Die Jahresüberschüsse (ohne Berücksichtigung von Rücklagen) und die Bilanzgewinne (Jahresüberschüsse abzüglich Rücklagen) der Bundesanzeiger Verlagsges. mbH in den Jahren seit 1984 stellen sich wie folgt dar:

	Jahresüberschuß	Bilanzgewinn
1984	3922004,99	2297513,99
1985	4449000,00	2784309,91
1986	4860384,00	2613000,00
1987	4286513,11	2917801,11
1988	6999010,90	3975561,90
1989	ca. 8300000,00	ca. 4270000,00

Der jeweilige Bilanzgewinn wird an die Gesellschafter im Verhältnis ihrer Geschäftsanteile ausgeschüttet.

Die Angaben des Jahresüberschusses und des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 1989 haben vorläufigen Charakter. Der Geschäftsbericht und der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses für dieses Geschäftsjahr liegen noch nicht vor.

Bei der Publikation Bundesgesetzblatt wurden in den vergangenen Jahren keine Gewinne erzielt. Etwaige Überschüsse der Einnahmen über die Ausgaben aus dieser Publikation würden im übrigen nicht ausgeschüttet, sondern nach dem Vertrag über den Druck und den Vertrieb des Bundesgesetzblatts auf die folgenden Abrechnungen vorgetragen, um etwaige Verluste auszugleichen.

Bei der Publikation Bundesanzeiger sind die Umsatzerlöse aus dem Anzeigengeschäft die maßgebliche Einnahmequelle des Verlages, während sich die Verkaufserlöse lediglich auf einen geringen Bruchteil dieser Einnahmen belaufen. Die Anzeigenpreispolitik für die Publikation Bundesanzeiger ist nach dem Vertrag über den Druck und den Vertrieb des Bundesanzeigers allein Sache des Verlages.

Der Bund ist bemüht, durch die sich aus seiner Mehrheitsbeteiligung an der Gesellschaft und aus der Mehrheit seiner Vertreter im Aufsichtsrat ergebenden Einwirkungsmöglichkeiten sicherzustellen, daß unter Wahrung der berechtigten Interessen des privaten Minderheitsgesellschafters die Preispolitik, die Ausschüttung aus dem dem Blatt Bundesanzeiger zuzurechnenden Jahresüberschuß sowie die Bildung von Rücklagen für Zwecke der Preispolitik bei dieser Publikation eng mit der wirtschaftlichen Entwicklung des Verlages und den rechtspolitischen Belangen des Bundes abgestimmt werden. Die Anzeigenpreise beim Bundesanzeiger sind in den Jahren 1983 bis 1989 unverändert geblieben. Zum 1. Januar 1990 konnte eine Senkung der Anzeigenpreise beim Bundesanzeiger um 10 v. H. durchgesetzt werden.

Die Bundesregierung wird auch künftig die Gewinnentwicklung bei der Bundesanzeiger Verlagsges. mbH sorgfältig beobachten und gegebenenfalls ihre Einwirkungsmöglichkeiten nutzen, um auf die Preispolitik des Verlages unter Wahrung der rechtspolitischen Belange des Bundes Einfluß zu nehmen.

14. Abgeordneter **Dr. Solms** (FDP)

Welche privaten Beteiligungen an der Bundesanzeiger GmbH bestehen, und wie beurteilt die Bundesregierung die Beteiligung von Privaten an einer mit Monopolrechten ausgestatteten Gesellschaft mit Gewinngarantie?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Kinkel vom 25. Juni 1990

An der Bundesanzeiger Verlagsges. mbH ist der Bund, vertreten durch den Bundesminister der Justiz, mit 70 v. H. und eine private Gruppe, die Herausgebergemeinschaft „Wertpapier-Mitteilungen" Keppler, Lehmann & Co. KG, zu 30 v. H. beteiligt.

Die Beteiligung des privaten Gesellschafters an der Bundesanzeiger Verlagsges. mbH, sein Einfluß auf das Verkündungs- und Bekanntmachungswesen des Bundes und die beträchtlichen wirtschaftlichen Vorteile, die er aus seiner Beteiligung zieht, lassen sich nur aus der Entstehungsgeschichte der Gesellschaft und aus den Zeitläufen um die Gründung der Bundesrepublik Deutschland im Jahre 1950 erklären. Nicht der Staat, sondern die private Beteiligung verfügte damals über Erfahrungen mit der Entwicklung des Bekanntmachungswesens vor und nach dem Zusammenbruch, über das notwendige ausgebildete Fachpersonal und verlegerische Einrichtungen. Andererseits sollte der Bundeshaushalt unter keinen Umständen durch die Publikationen Bundesanzeiger und Bundesgesetzblatt belastet werden, sondern ihm sollten im Gegenteil sogar Gewinne zufließen.

Die Stellung der privaten Beteiligung in der Gesellschaft wird dadurch verstärkt, daß der Bund der Bundesanzeiger Verlagsges. mbH im Jahre 1950 den Druck und Vertrieb des Bundesanzeigers zeitlich unbegrenzt für die Dauer der Gesellschaft übertragen hat. Aus dieser Bindung könnte sich der Bund allenfalls dann lösen, wenn ein wichtiger Grund für eine außerordentliche Kündigung vorliegen würde. Die Dauer der Bundesanzeiger Verlagsges. mbH andererseits ist nach der Satzung unbestimmt, ihre Auflösung grundsätzlich nur durch Beschluß der Gesellschafter mit einer Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen oder bei Vorliegen eines gesetzlichen Auflösungsgrundes möglich. Der Bund kann danach zur Zeit seinen Einfluß nur durch Ausübung der in der Mehrheitsbeteiligung und in der Mehrheit seiner Vertreter im Aufsichtsrat liegenden Einwirkungsmöglichkeiten zur Geltung bringen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

15. Abgeordneter **Heinrich** (FDP)

Meint die Bundesregierung angesichts der unmittelbar bevorstehenden Aufhebung der innerdeutschen Grenze und den damit entstehenden Kosten in Milliardenhöhe, daß – da eine Steuererhöhung ausgeschlossen wird – eine höhere Verschuldung der öffentlichen Hand zumutbar ist und deshalb auf dieses Einsparvolumen jetzt noch verzichtet werden kann, und wie würde sie eine solche Entscheidung begründen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 27. Juni 1990

Die Bundesregierung ist der Überzeugung, daß zur Finanzierung der deutschen Vereinigung Steuererhöhungen oder Sonderabgaben nicht erforderlich sind. Der erforderliche haushaltspolitische Spielraum wird durch wachstumsinduzierte Steuermehreinnahmen, Ausgabeneinsparungen und Ausgabenumschichtungen sowie eine vorübergehende Anhebung der Nettokreditaufnahme auf der Grundlage der erzielten Konsolidierungserfolge gewonnen. Für den Abbau der Kosten der Teilung Deutschlands ist nach der Vereinbarung zwischen den Regierungschefs von Bund und Ländern vom 16. Mai 1990 eine Zeitspanne von sieben Jahren vorgesehen. Damit wird sichergestellt, daß die Einsparungen ohne wirtschaftliche Verwerfungen realisiert werden können. In dieser Übergangszeit ist es vertretbar, daß die Nettokreditaufnahme vorübergehend ansteigt.

Auch unter Einbeziehung des Finanzbedarfs des Fonds „Deutsche Einheit" dürfte das Finanzierungsdefizit der öffentlichen Haushalte in der Bundesrepublik Deutschland und der DDR 1991 einmalig auf etwa 3½ v. H. des gemeinsamen BSP steigen, um dann bis 1994 wieder deutlich abzusinken. Dieser kurzfristige Spitzenbedarf ist erheblich geringer als die dauerhaften Defizite einiger westlicher Industrieländer und liegt etwa im Durchschnitt der EG-Mitgliedstaaten insgesamt.

16. Abgeordneter **Poß** (SPD)

Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Einnahmen, die der Bundeshaushalt zusätzlich aus den Münzgewinnen erhalten wird, die bei der Einführung der D-Mark in der DDR entstehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 27. Juni 1990

Der Bedarf der DDR an Bundesmünzen im Rahmen der Währungsunion wird vornehmlich aus den Beständen der Deutschen Bundesbank, aber auch aus den Neuprägungen im laufenden Haushaltsjahr gedeckt. Im Hinblick auf die vorgesehene Währungsunion hat die Bundesregierung im Rahmen des 1. Nachtragshaushalts die Prägung von Bundesmünzen im Nennwert von zusätzlich 660 Mio. DM vorgesehen. Nach Abzug der hierdurch entstehenden zusätzlichen Herstellungskosten in Höhe von rd. 150 Mio. DM ergibt sich ein Einnahmeüberschuß von 510 Mio. DM.

17. Abgeordneter **Schulze (Berlin)** (CDU/CSU)

Hat die Bundesregierung die Absicht, an den bestehenden Mehrwertsteuerregelungen für das Schaustellergewerbe in der Bundesrepublik Deutschland festzuhalten und diese Regelung auch für die EG-Ebene vorzuschlagen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 22. Juni 1990

Leistungen aus der Tätigkeit als Schausteller unterliegen nach § 12 Abs. 2 Nr. 7 Buchstabe d Umsatzsteuergesetz der Umsatzsteuer nach dem ermäßigten Steuersatz, der derzeit 7 v. H. beträgt. Die Bundesregierung beabsichtigt, diese vorwiegend aus kulturpolitischen Gründen eingeführte Umsatzsteuerermäßigung beizubehalten.

Der Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften für eine Richtlinie zur Annäherung der Umsatzsteuersätze im Rahmen der Schaffung des Binnenmarkts (BR-Drucksache 378/87) sieht zwar keine umsatzsteuerrechtliche Begünstigung der Leistungen der Schausteller vor. Die

Bundesregierung wird sich aber bei den Beratungen über die Vollendung des EG-Binnenmarkts dafür einsetzen, daß Leistungen aus der Tätigkeit als Schausteller – wie bisher in der Bundesrepublik Deutschland – einem ermäßigten Umsatzsteuersatz unterworfen werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

18. Abgeordneter **Dr. Daniels (Regensburg)** (DIE GRÜNEN)

Unterstützt die Bundesregierung die Forderung, den Export von veralteter Technik, die auf Grund von Umweltbestimmungen in der EG nicht mehr betrieben werden darf, in andere Länder zu verbieten, wie sie etwa auf der Konferenz von Bergen erhoben wurde, und welche bisherigen Exporte sind ihr bisher bekannt, bei denen Altanlagen aus Umweltgründen aus der Bundesrepublik Deutschland in andere Länder geliefert worden sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Beckmann vom 25. Juni 1990

Die Bundesregierung unterstützt die in der Ministerdeklaration von Bergen enthaltene Aufforderung an die internationalen Organisationen, insbesondere den Entwicklungsländern dabei zu helfen, ein Umweltrecht zu erlassen, das die Umweltverträglichkeit industrieller Investitionen sicherstellt, und die Aufforderung an Industrie und Regierungen, hierfür gemeinsame Leitlinien auszuarbeiten.

Sie unterstützt ebenfalls die in den Empfehlungen von Bergen enthaltene Aufforderung an die Industrie, im Ausland Umweltstandards anzuwenden, die zumindest denen des Exportlandes entsprechen.

Die Bundesregierung hat nach geltender Rechtslage keine Möglichkeit, Exporte von Anlagen zu verbieten, weil sie nicht dem Umweltrecht der Bundesrepublik Deutschland entsprechen. Das Außenwirtschaftsgesetz enthält keine Ermächtigung, solche Exporte aus Umwelt- und Gesundheitsschutzgründen zu untersagen.

19. Abgeordneter **Heinrich** (FDP)

Stimmt die Bundesregierung der Auffassung zu, daß zur Vermeidung einer höheren Verschuldung der öffentlichen Hand für die Finanzierung der deutschen Vereinigung die Förderung von Unternehmen im Rahmen der Zonenrand- und Berlin-Förderung jetzt eingestellt werden muß, da infolge der unmittelbar bevorstehenden weitgehenden Aufhebung der innerdeutschen Grenze die Subventionierung der Wirtschaft im westdeutschen Zonenrandgebiet überflüssig wird, und für die Vereinigung Kosten in Milliardenhöhe entstehen werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Beckmann vom 27. Juni 1990

Im Rahmen der Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion sowie der abzusehenden Vereinigung Deutschlands haben auch das Zonenrandgebiet und Berlin eine gute Perspektive, die erwünschte Normalität zu finden.

Die Vereinbarung zwischen dem Bundeskanzler und den Regierungschefs der Länder vom 16. Mai 1990, die den Abbau der bisherigen Kosten der Teilung in einem Zeitraum von sieben Jahren vorsieht, trägt dem Erfordernis einer soliden Finanzierung der vorübergehenden Haushaltsbelastungen infolge der Vereinigung Rechnung. Der Abbau muß sich aber auch an den strukturpolitischen Erfordernissen in einem einheitlichen Wirtschafts- und Währungsraum orientieren und den Vertrauensschutz und die Vermeidung sozialer Härten angemessen berücksichtigen.

20. Abgeordneter **Heinrich** (FDP)

Liegen der Bundesregierung Äußerungen von Vertretern der DDR-Regierung vor, wonach diese, um Investitionen in Grenznähe auf DDR-Seite anzuregen, die Förderung im westlichen Zonenrand eingestellt wissen will?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Beckmann vom 27. Juni 1990

Derartige Forderungen sind der Bundesregierung nicht bekannt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

21. Abgeordnete **Frau Garbe** (DIE GRÜNEN)

Wie beurteilt die Bundesregierung wissenschaftliche Untersuchungen, denen zufolge bei gleichzeitiger Belastung mit Aceton und n-Hexan schon ab 20 ppm Aceton und 10 ppm n-Hexan meßbare Nervenschädigungen auftreten, während in der Bundesrepublik Deutschland in der Luft am Arbeitsplatz Konzentrationen 50 ppm n-Hexan und 1 000 ppm Aceton zulässig sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 25. Juni 1990

Die in der Anfrage erwähnten wissenschaftlichen Untersuchungen, nach denen bei gleichzeitiger Belastung von Aceton und n-Hexan ab 20 ppm Aceton und 10 ppm n-Hexan meßbare Nervenschädigungen auftreten, sind nicht bekannt.

Die neurotoxische Wirkung von n-Hexan, die auf das Stoffwechselprodukt 2,5-Hexandion zurückgeführt wird, veranlaßte die Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der Deutschen Forschungsgemeinschaft (MAK-Kommission) 1982 dazu, den MAK-Wert für n-Hexan auf 50 ppm zu senken. Dieser Wert wurde in die Technische Regel für Gefahrstoffe (TRGS) 900 übernommen.

In der von der Senatskommission erstellten arbeitsmedizinisch-toxikologischen Begründung (1982) für n-Hexan wird zwar darauf hingewiesen, daß diskutiert wird, inwieweit die neurotoxische Wirkung des n-Hexans durch andere Stoffe stimuliert oder inhibiert werden kann. Bisher hat sich die MAK-Kommission allerdings nicht in der Lage gesehen, auf Grund der verfügbaren Erkenntnisse wissenschaftlich begründete Grenzwerte für Stoffgemische aufzustellen.

Das dänische Umweltministerium hat gemeinsam mit der EG-Kommission vom 2. bis 4. Mai 1990 eine wissenschaftliche Konferenz zu dem Thema „Organic Solvents and the nervous system" abgehalten. In Anwesenheit der Kommission der EG-Vertreter von internationalen wissenschaftlichen Organisationen, den Mitgliedstaaten und der Industrie haben international auf dem Gebiet der Lösemittelwirkung ausgewiesene Wissenschaftler deren neurotoxische Wirkungen diskutiert. Bei den umfangreichen Diskussionen der Problematik dieser Stoffgemische wurde auf ein mögliches besonderes Problem des Gemisches n-Hexan/Aceton nicht hingewiesen.

22. Abgeordnete **Frau Garbe** (DIE GRÜNEN)

Welche Konsequenzen sind nach Auffassung der Bundesregierung aus diesen Untersuchungen für die Herstellung, den Vertrieb und die Anwendung von Kaltreinigern zu ziehen, die häufig eine Kombination dieser Lösemittel enthalten, und welche Konsequenzen sind im Hinblick auf die Grenzwerte zu ziehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 25. Juni 1990

Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung ist sich der Problematik von Lösungsmittelgemischen bewußt. Er hat den Ausschuß für Gefahrstoffe (AGS) beauftragt, Vorschläge für Grenzwerte zur Bewertung von Kohlenwasserstoffgemischen am Arbeitsplatz zu erarbeiten. Dieses Bewertungsverfahren soll als Technische Regel für Gefahrstoffe in das Regelwerk aufgenommen werden. Im Unterausschuß III („Arbeitsmedizin") des AGS ist ein Arbeitskreis inzwischen eingerichtet worden. Dieser hat seine Beratungen aufgenommen.

23. Abgeordnete **Frau Garbe** (DIE GRÜNEN)

Ist der Bundesregierung bekannt, wie groß die Anzahl der Beschäftigten ist, die an ihrem Arbeitsplatz sowohl mit n-Hexan als auch mit Aceton belastet wird, und wie groß ist die Anzahl exponierter Arbeitnehmer/innen in einzelnen Branchen?

24. Abgeordnete **Frau Garbe** (DIE GRÜNEN)

Welche Mengen von Kaltreinigern kommen in verschiedenen Branchen zum Einsatz?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 25. Juni 1990

Zu Ihrer dritten und vierten Frage liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

25. Abgeordneter **Kolb** (CDU/CSU)

Wird die Bundesregierung dafür Sorge tragen, daß nach Vollendung der Sozialunion auf Grund des Staatsvertrags keine „Politrenten" (Stasi u. a.) aus Beiträgen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber zur Rentenversicherung bezahlt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 25. Juni 1990

Nach Artikel 20 Abs. 2 des am 18. Mai 1990 unterzeichneten Vertrages über die Schaffung einer Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik werden die in der DDR bestehenden Zusatz- und Sonderversorgungssysteme grundsätzlich geschlossen. Die der Rentenversicherung durch die Überführung von Ansprüchen und Anwartschaften entstehenden Mehraufwendungen werden ihr aus dem Staatshaushalt erstattet.

Gemäß dieser Vereinbarung beabsichtigt die DDR mit dem vom Ministerrat beschlossenen und der Volkskammer zugeleiteten Gesetzentwurf über die Aufhebung der Versorgungsordnung des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit/Amtes für Nationale Sicherheit die besondere Versorgungsregelung für Angehörige des Staatssicherheitsdienstes zu beenden. Die Schließung sämtlicher Zusatzversorgungssysteme ergibt sich aus Bestimmungen des im Entwurf vorliegenden Rentenangleichungsgesetzes, das am 1. Juli 1990 in Kraft treten soll. Der Rentenversicherung sollen die durch die jeweilige Überführung von Ansprüchen und Anwartschaften entstehenden Mehraufwendungen erstattet werden. Eine Finanzierung der Mehraufwendungen aus Beitragsmitteln findet hiernach nicht statt.

Die Sondersicherungssysteme für die bewaffneten Organe bleiben – außerhalb der gesetzlichen Rentenversicherung – als eigenständige Versorgungen aufrechterhalten, so daß hier eine Belastung der Rentenversicherung von vornherein nicht in Betracht kommt.

26. Abgeordnete **Frau Dr. Wegner** (SPD)

Stützt die Bundesregierung die Auffassung des Generalsekretärs des Bundesinstituts für Berufsbildung, daß das Benachteiligtenprogramm der Bundesregierung in Höhe von knapp 500 Millionen DM in gleicher Höhe für die DDR bereitgestellt werden sollte, und wenn ja, wann ist mit einer entsprechenden Vorlage des Bundesministers der Finanzen zu rechnen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Tegtmeier vom 27. Juni 1990

Mit Wirkung vom 1. Januar 1988 ist das ehemalige Programm des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft für die Förderung der Berufsausbildung von benachteiligten Jugendlichen als Daueraufgabe in das Arbeitsförderungsgesetz und damit in die Finanzierungskompetenz der Bundesanstalt für Arbeit übernommen worden. Grundlage der Förderung ist § 40c des Arbeitsförderungsgesetzes (AFG). In Arbeitsamtsbezirken mit überdurchschnittlichem Ausbildungsplatzdefizit konnten außerdem letztmalig nicht vermittelte Ausbildungsplatzbewerber für die Ausbildungsjahre 1987/88 und 1988/89 auch dann in eine überbetriebliche Berufsausbildung aufgenommen werden, wenn sie nicht zum Personenkreis der benachteiligten Auszubildenden im Sinne von § 40c Abs. 1 Satz 1 AFG gehörten (§ 242h Abs. 3 AFG). Auf der Grundlage des Artikels 19 des Staatsvertrages ist in das AFG der DDR eine diesen Vorschriften entsprechende Benachteiligtenförderung aufgenommen worden.

Die Bundesregierung hält auch in der DDR – im Rahmen der insgesamt für die Arbeitsförderung zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel – eine Förderung von benachteiligten Auszubildenden für notwendig und unterstützt insoweit die Überlegungen des Generalsekretärs des Bundesinstituts für Berufsbildung. Sie kann sich aber nicht zu Überlegungen äußern, in welcher Höhe in diesem Gesamtrahmen Mittel hierfür im einzelnen

erforderlich sein könnten. Das hängt nicht zuletzt davon ab, inwieweit bisherige Ausbildungskapazitäten erhalten bleiben und in welchem Umfange neugegründete Betriebe des Handels und Handwerks sowie Praxen freier Berufe zusätzliche Ausbildungsplätze anbieten. Die für die Benachteiligtenförderung vorgesehenen Mittel sind im Haushalt der Zentralen Arbeitsverwaltung der DDR bereitzustellen, so daß eine unmittelbare Zuständigkeit der Bundesregierung nicht gegeben ist.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

27. Abgeordnete **Frau Fuchs (Verl)** (SPD)

Kann die Bundesregierung den Inhalt folgender Aussage, die US Admiral C. H. Trost, Operationschef der amerikanischen Marine, am 4. Mai 1989 bei einem Hearing vor dem Streitkräfteausschuß des amerikanischen Senats machte, bestätigen: „Die NATO-Verteidigungsminister haben kürzlich ein Memorandum of Agreement angenommen, das den Planungsprozeß für TLAM/N (nukleare seegestützte Marschflugkörper, K. F.) in Unterstützung des Bündnisses implementiert", und wenn ja, in welcher Form hat die Bundesregierung ihr zugestimmt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Hürland-Büning vom 25. Juni 1990

Zu Ihrer Frage verweise ich auf die Antwort der Bundesregierung vom 4. September 1989 auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Eich, Frau Beer und der Fraktion DIE GRÜNEN „Restrukturierung des taktischen Nuklearpotentials der NATO" – Drucksache 11/4746 –, dabei insbesondere auf die Ziffer II der einleitenden Bemerkungen.

Weiter teile ich auf Ihre Frage mit:

Die Bundesregierung kann die Aussage des US Admirals insoweit bestätigen, als die Verteidigungsminister der NATO bei ihrer 45. Ministerkonferenz der Nuklearen Planungsgruppe am 19. und 20. April 1989 in Brüssel ihre Unterstützung für Anstrengungen von Mitgliedsländern bekundet haben, den aus Montebello resultierenden Erfordernissen zu entsprechen, um ein glaubwürdiges nukleares Abschreckungspotential zu erhalten.

Dieses ist im entsprechenden Kommuniqué der Nuklearen Planungsgruppe festgehalten und im Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung vom 25. April 1989 veröffentlicht.

28. Abgeordnete **Frau Dr. Götte** (SPD)

Welche generellen oder örtlichen Beschränkungen des militärischen und zivilen Flugbetriebes gelten beim geplanten Abtransport der amerikanischen C-Waffen aus der Bundesrepublik Deutschland, und führt die Bundesregierung Gespräche mit den zuständigen amerikanischen Dienststellen mit dem Ziel der Einstellung des gesamten Flugbetriebes auf der Ramstein Air Base für die Dauer der Zwischenlagerung der Giftgasbestände im US-Depot Miesau auf Grund der räumlichen Nähe beider Einrichtungen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Hürland-Büning vom 26. Juni 1990

Das Gebiet zwischen den Lageorten Clausen und Miesau ist vom 16. Juni bis vorerst 15. September 1990 großräumig für den militärischen Tiefflug gesperrt. Darüber hinaus ist dieses Gebiet im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Verkehr vom Boden bis zu unbegrenzter Höhe generell für jeden Luftverkehr nach Sichtflugregeln gesperrt. Ausnahmen beschränken sich auf unabdingbaren Zivilluftverkehr und Flugverkehr mit militärischen Hubschraubern im Rahmen besonderer Aufträge (i. e. Such- und Rettungseinsätze, Begleitung der Transporte) sowie für die in Ramstein, Zweibrücken, Landau und Pirmasens stationierten Luftfahrzeuge. Diese Maßnahme ist Ergebnis einer gemeinsamen Absprache mit den zuständigen amerikanischen Dienststellen.

Die detaillierten Angaben sind einer vom Bundesminister für Verkehr als „Nachrichten für Luftfahrer" I, Nr. 109/90 vom 31. Mai 1990 veröffentlichten Verordnung zu entnehmen.

Ergänzend gelten die vom Bundesministerium der Verteidigung für militärischen Flugbetrieb am 11. Juni herausgegebenen „Nachrichten für Luftfahrer" M 1277.

Die militärische Seite hat weiterhin als Eigenbeschränkung verfügt, daß die über Rheinland-Pfalz gelagerten „zeitweilig reservierten Lufträume" (TRA 205/305) während des genannten Zeitraums für den taktischen Übungsluftverkehr gesperrt werden.

Eine Schließung des Flugplatzes Ramstein ist weder geboten noch sachlich gerechtfertigt.

Das Bundesministerium der Verteidigung hat durch eingehende Information der militärischen Luftraumnutzer, der Flugsicherungskontrolleiter und Kommandostäbe ein Höchstmaß an Sicherheit hergestellt.

29. Abgeordneter **Kolbow** (SPD)

Welche Informationen besitzt die Bundesregierung über ein angebliches US-Streitkräfte-Konzept, daß die Aufgabe des Militärstandortes München (4000 Soldaten und 3500 Wohnungen), die Verlagerung des Stabs der 3. US Panzerdivision von Frankfurt nach Hanau sowie die Auflösung des VII. Korps in Stuttgart vorsieht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 21. Juni 1990

Die US-Streitkräfte prüfen, ob im Bundesgebiet militärisch genutzte Liegenschaften freigegeben werden können.

Vor endgültigen Stationierungsentscheidungen wird die Bundesregierung informiert und die Bundesländer werden Gelegenheit erhalten, die zivilen Interessen in den Entscheidungsprozeß einzubringen.

Soweit Sie die Verlegung des Stabes der III. US-Panzerdivision und die Auflösung des VII. Korps in Stuttgart ansprechen, liegen noch keine verbindlichen Angaben der US-Seite vor.

30. Abgeordneter **Kolbow** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung Pressemeldungen, wonach die Mehrzahl der in Wiesbaden-Erbenheim stationierten US-Kampfhubschrauber vom Typ Apache nach Ansbach-Katterbach verlegt werden sollen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 21. Juni 1990

In Presseberichten ist am 30./31. Mai 1990 unter Berufung auf Verlautbarungen aus dem US-Verteidigungsministerium behauptet worden, das US-Verteidigungsministerium beabsichtige, den Flugplatz Wiesbaden-Erbenheim in absehbarer Zeit gänzlich aufzugeben. Die für Wiesbaden-Erbenheim vorgesehenen 3 Kampfhubschrauberbataillone des Heeres würden auf Standorte in Bayern und Baden-Württemberg verlegt. Die Rolle als Basis der US-Luftwaffe für die Aufnahme von Verstärkungskräften im Krisenfall solle ein Flugplatz in Rheinland-Pfalz übernehmen.

Das US-Hauptquartier (USAREUR) in Heidelberg hat eine Aufgabe des Flugplatzes Erbenheim auch gegenüber dem Bundesministerium der Verteidigung dementiert, ebenso eine Verlegung der dort vorhandenen und zu stationierenden Einheiten nach Bayern oder Baden-Württemberg.

31. Abgeordneter **Müller (Wesseling)** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung den aus der Bedingung in den Vorschriften der Luftwaffe zur Erhaltung der Fluglizenz von Flugzeugführern, daß jeder Pilot 10 Flugstunden im Jahr in der Dunkelheit, die Hälfte davon im letzten Halbjahr vor dem Geburtstag des Piloten absolvieren muß, resultierenden Umstand, daß im Herbst geborene Piloten im Sommer nachts fliegen müssen und dadurch zu erheblichen Fluglärmbelästigungen der Bevölkerung in der Nähe von Militärflugplätzen beitragen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Hürland-Büning vom 25. Juni 1990

Luftfahrzeugführer der Bundeswehr müssen ihr Luftfahrzeug bei Tag und Nacht und unter allen Wetterbedingungen führen können. Hierzu bedarf es des Erwerbs und Erhalts der Instrumentenflugberechtigung. Die an den Besitz einer Instrumentenflugberechtigung geknüpften Bedingungen sind in der ZDv 19/11 (Zulassungsordnung für Führer von Luftfahrzeugen der Bundeswehr) festgeschrieben.

Danach beginnt das Gültigkeitsjahr der Instrumentenflugberechtigung mit dem Geburtstag des Luftfahrzeugführers und endet mit dem Vortag des nächstfolgenden Geburtstages. Zur Verlängerung der Berechtigung werden mindestens 20 Flugstunden unter tatsächlichen oder angenommenen Instrumentenflugwetterbedingungen gefordert. In diesen Flugstunden müssen u. a. 4 Flugstunden Nachtflug mit 4 Nachtlandungen enthalten sein.

Die von Ihnen angesprochenen 10 Flugstunden bei Nacht sind nicht Voraussetzung zum Erhalt der Fluglizenz, sondern ein im „Tactical Combat Training Programme (TCTP)" festgelegter Richtwert zum Erhalt der Einsatzbereitschaft. Dieser Richtwert gilt für ein Kalenderjahr.

Eine übergeordnete Regelung, daß die Hälfte davon im letzten Halbjahr vor dem Geburtstag absolviert werden muß, besteht nicht.

32. Abgeordneter **Müller (Wesseling)** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung den Vorschlag, die Nachtflugausbildung der Piloten ausnahmslos oder in der Regel in den Wintermonaten nach Einbruch der frühen Dunkelheit vorzunehmen, so daß es nicht zu einer nächtlichen Fluglärmbelästigung der Bevölkerung in der Nähe von Militärflugplätzen kommt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Hürland-Büning vom 25. Juni 1990

Aus operationellen Gründen und Gründen der Flugsicherheit ist es erforderlich, daß die Flugzeugführer einen möglichst kontinuierlichen Leistungsstand das Jahr über halten. Das gilt insbesondere im Bereich der Nachtflugfähigkeit und speziell für das Waffensystem TORNADO, das für einen Einsatz bei Nacht und schlechtem Wetter optimiert wurde. Die Umsetzung dieser Forderung stößt im Sommerhalbjahr auf Schwierigkeiten, da die verbleibende Nachtflugnutzungszeit (30 Minuten nach Sonnenuntergang bis 24.00 Uhr) hierfür zu kurz ist und Nachttiefflugrouten und Schießplätze, auf denen nachts Übungsbomben abgeworfen werden dürfen, nur in begrenztem Umfang zur Verfügung stehen. Daher muß der weitaus größte Teil der Nachtflugausbildung schon jetzt im Winterhalbjahr durchgeführt werden.

Ihr Vorschlag, die Nachtflugausbildung in der Regel in den Wintermonaten vorzunehmen, wird von den fliegenden Verbänden weitestgehend umgesetzt. Zur Erfüllung der von der NATO vorgegebenen Mindestwerte zum Erhalt der Einsatzbereitschaft und aus Flugsicherheitsaspekten kann die Luftwaffe aber nicht gänzlich auf Nachtflugausbildung im Sommerhalbjahr verzichten.

33. Abgeordnete **Frau Nickels** (DIE GRÜNEN)

Ist der Bundesregierung bekannt, ob und wann ja in welchem Ausmaß der Um- und/oder Ausbau des Militärflughafens Wildenrath, der von der Royal Air Force benutzt wird, vorgesehen ist?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Hürland-Büning vom 25. Juni 1990

Die Royal Air Force plant im Sommer 1992 eine Instandsetzung der Start- und Landebahn und einiger Rollbahnen des von ihr genutzten NATO-Flugplatzes Wildenrath. Die Lage der Anlagen wird nicht verändert, zwei Rollstraßen sollen auf das für die Flugsicherheit erforderliche Mindestmaß verbreitert werden.

34. Abgeordnete **Frau Nickels** (DIE GRÜNEN)

Kann die Bundesregierung unbestätigte Informationen aus dem Bereich der Finanzbauverwaltung bestätigen, wonach hierfür Mittel in Höhe von ca. 100 Millionen DM bereitgestellt werden sollen; wenn ja, wer stellt diese Mittel?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Hürland-Büning vom 25. Juni 1990

Für diese Instandsetzungsmaßnahmen sind aus Mitteln der NATO-Infrastruktur rd. 6,5 Mio. DM vorgesehen.

Das Vorhaben gehört zu den Projekten, die auf Weisung des NATO-Oberbefehlshabers daraufhin überprüft werden, ob sie militärisch unter den veränderten Bedingungen und dem zu erwartenden Ergebnis der VKSE-Verhandlungen noch verwirklicht werden sollen.

35. Abgeordneter **Oostergetelo** (SPD)

Ist die Bundesregierung dazu bereit, zum 1. Januar 1991 die Wehrdienstpflicht auf 12 Monate herabzusetzen und für den Zivil- und Ersatzdienst eine analoge Verkürzung vorzunehmen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Hürland-Büning vom 25. Juni 1990

Eine Verkürzung der Dauer des Grundwehrdienstes und des Zivildienstes stellt eine Maßnahme mit weitreichenden sicherheitspolitischen Auswirkungen dar. Sie muß deshalb vor dem Hintergrund der laufenden Verhandlungen über Konventionelle Streitkräfte in Europa (VKSE) und des Wandels in Mittel- und Osteuropa gesehen werden, dessen Ende noch nicht absehbar ist.

Die Bundesregierung hat bereits im Dezember 1989 entschieden, in Verbindung mit den zu erwartenden Ergebnissen der Wiener Verhandlungen den aktiven Umfang der Streitkräfte um etwa ein Fünftel zu senken. Damit hat sie ein deutliches abrüstungspolitisches Signal gesetzt.

Die Bundesrepublik Deutschland mit ihren Partnern im Bündnis strebt bei den VKSE vertraglich festzuschreibende gleiche kollektive Obergrenzen der Streitkräfte auf niedrigerem Niveau an, um die aus den gegenwärtigen Disparitäten erwachsenden Instabilitäten zu beseitigen.

Sie strebt über die laufenden Verhandlungen hinaus im Rahmen des gesamteuropäischen Friedensprozesses weitere Vereinbarungen über die Reduzierung von Streitkräften und Kontrolle der Rüstung an.

Auch das Ergebnis der „2 + 4-Gespräche" wird für den Fortgang der Abrüstungsverhandlungen nach VKSE I von Bedeutung sein, besonders dort, wo die äußere Sicherheit eines vereinten Deutschland betroffen ist. Mit welchen konkreten Ergebnissen diese Gespräche beendet werden, ist heute noch nicht absehbar.

Einseitige Vorleistungen müßten für uns und unsere Bündnispartner belastend wirken. Die Bundesregierung ist aber darauf eingestellt, auf Fortschritte in den Verhandlungen zu reagieren.

Damit wird der aktuellen politischen Entwicklung ebenso Rechnung getragen wie den langfristig mit dem Bündnis abgestimmten Bestrebungen nach mehr Sicherheit durch kontrollierte Abrüstung. Zugleich wird die Handlungsfreiheit bewahrt, die mit der deutschen Vereinigung entstehenden militärpolitischen Fragen angemessen beantworten zu können.

36. Abgeordneter **Opel** (SPD)

Ist die Bundesregierung der Ansicht, daß die NATO-Mitgliedschaft eines geeinten Deutschland auch deshalb besonders wünschenswert ist, weil die NATO einem geeinten Deutschland einen „nuklearen Schutzschild" bietet und weil damit den Streitkräften dieses geeinten Deutschland die „nukleare Teilhabe", d. h. die Bereitstellung nuklearer Trägerwaffen, ermöglicht wird und teilt sie gleichzeitig die Auffassung des amerikanischen Präsidenten, wonach ein geeintes Deutschland auf Dauer Mitglied der NATO bleiben müsse?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Hürland-Büning vom 25. Juni 1990

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die europäische Stabilität sowie das deutsche Sicherheitsinteresse es erfordern, daß ein vereintes Deutschland einschließlich seiner integrierten Militärstruktur Vollmitglied der NATO ist. Dies gilt unbeschadet ausdrücklicher Erklärungen, daß NATO-Streitkräfte auf dem gegenwärtigen Territorium der DDR nicht stationiert werden. Die Sicherheitsgarantie der Artikel 5 und 6 des Nordatlantikvertrages wird sich allerdings auf das gesamte Territorium eines vereinten Deutschlands erstrecken.

Auch ein vereintes Deutschland wird auf die Herstellung von A-, B- und C-Waffen verzichten. Umso wichtiger ist die Versicherung auch eines nuklearen Beistandes, vor allen Dingen durch die Vereinigten Staaten von Amerika. Das eigene Sicherheitsinteresse, die Solidarität mit den Bündnispartnern und das Prinzip der fairen Teilung von Aufgaben, Risiko und Lasten gebieten es, daß auch ein vereintes Deutschland seinen Anteil bei der Gewährleistung der Schutzgarantie für alle Mitgliedsländer übernimmt.

Die Entscheidung über diesen Anteil wird zu gegebener Zeit im Bündnis einvernehmlich und im Lichte einer Überprüfung der militärischen Strategie erfolgen.

Zum zweiten Teil Ihrer Frage teile ich Ihnen mit, daß die Bundesregierung mit dem Präsidenten der Vereinigten Staaten darin übereinstimmt, daß ein geeintes Deutschland auf Dauer Mitglied der NATO bleiben wird.

37. Abgeordneter **Paintner** (FDP)

Ist die Bundesregierung bereit, den Abbau des Altersstaus bei den Bundeswehrbeamten zu unterstützen, um damit die erheblich verminderten Beförderungschancen auf Grund des Pensionierungsdefizits zu überwinden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Hürland-Büning vom 27. Juni 1990

Die Altersstruktur der Beamten der Bundeswehr ist mit Ausnahme des höheren nichttechnischen Verwaltungsdienstes in besonderem Maße unausgewogen. Fast 50% dieser Beamten gehören den Geburtsjahrgängen 1934 bis 1944 an. Die Ursachen hierfür liegen im schnellen Aufbau der Bundeswehr, bei dem auf ein strukturgerechtes Einstellungsalter nicht geachtet werden konnte, sowie in dem Anteil ehemaliger Soldaten auf Zeit mit höherem Eintrittsalter.

Als Folge dieser Struktur ist die Pensionierungsrate bei den Beamten der Bundeswehr in der ersten Hälfte der 90er Jahre gering; die Beförderungsmöglichkeiten sind hierdurch eingeschränkt.

Die Bundesregierung unterstützt alle Maßnahmen, die darauf gerichtet sind, die durch die Altersstrukturverzerrung entstandenen ungünstigen Beförderungsaussichten der Beamten der Bundeswehr zu verbessern.

Trotz des Zwangs zur Haushaltskonsolidierung wurden in den letzten 5 Jahren über 2100 Planstellenhebungen und neue Planstellen bewilligt; hierdurch konnten die bestehenden Strukturmängel spürbar gemildert werden.

Beispielhaft sei hier der mittlere Dienst erwähnt. Obwohl der Planstellenumfang in Folge von Sparmaßnahmen gesunken ist, konnten durch die Planstellenhebungen

- 56 Beförderungen nach BesGr A 9+Z
- 163 Beförderungen nach BesGr A 9m
- 164 Beförderungen nach BesGr A 8
- 924 Beförderungen nach BesGr A 7 und
- 53 Beförderungen nach BesGr A 6

zusätzlich ermöglicht werden.

Die Berücksichtigung der in den Haushalt 1991 eingebrachten Forderungen nach Ausschöpfung des gesetzlichen Stellenkegels gemäß § 26 Bundesbesoldungsgesetz würde zu weiteren (etwa 600) zusätzlichen Beförderungsmöglichkeiten führen und damit den Abbau des Altersstaus beschleunigen.

Für Ihre Unterstützung im Deutschen Bundestag wäre ich Ihnen dankbar.

38. Abgeordneter **Reuter** (SPD)

Welche Rechtsfolgen müssen nach Ansicht der Bundesregierung in einem Fall von Einmischung in politische Angelegenheiten eines Gastlandes – wie es die Frankfurter Rundschau vom 25. Mai 1990 im Zusammenhang mit den über die Stationierung von Hubschrauberverbänden in Hanau-Erlensee geführten Telefongespräche zwischen hessischen Spitzenbeamten und den amerikanischen Gesprächspartnern gemeldet hat – erfolgen?

39. Abgeordneter **Reuter** (SPD)

Welche rechtlich gebotenen Maßnahmen erwägt die Bundesregierung in Anbetracht des Sachverhalts, daß Angehörige der US-Streitkräfte wiederholt zugunsten der politischen Machterhaltung der Landesregierung in Hessen agiert haben sollen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Hürland-Büning vom 25. Juni 1990

Bei den in der Frankfurter Rundschau vom 25. Mai 1990 erwähnten, Ende 1988 geführten Telefongesprächen zwischen der Hessischen Staatskanzlei und dem US-Verbindungsbüro handelt es sich um eine Angelegenheit der Hessischen Staatskanzlei und der US-Streitkräfte. Die Bundesregierung war hieran nicht beteiligt.

Für die Annahme, Angehörige der US-Streitkräfte hätten wiederholt zugunsten der politischen Machterhaltung der Landesregierung in Hessen agiert, hat die Bundesregierung keinen Anhalt.

40. Abgeordnete **Frau Dr. Sonntag-Wolgast** (SPD)

Befinden sich unter den im Bereich der Stadt Kellinghusen (Kreis Steinburg) gelagerten nuklearen Waffen Atomgranaten des Typs W 79; wenn ja, sind daran in jüngerer Zeit Reparaturen nötig geworden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Hürland-Büning vom 27. Juni 1990

Die Bundesregierung vertritt unverändert die Position, daß Angaben über den Inhalt von Munitionsdepots schutzbedürftig sind. Diese Angaben unterliegen der Geheimhaltung und können deshalb öffentlich nicht bekanntgemacht werden.

Darüber hinaus ist es die seit vielen Jahren geübte Praxis aller Bundesregierungen – in Übereinstimmung mit den Verbündeten – keine Stellungnahme zu angenommenen Inhalten von Munitionslagern abzugeben, um zu verhindern, daß auf diesem Wege im Laufe der Zeit die Lagerstätten für Nuklearwaffen identifiziert werden können.

Diese Praxis gilt in gleicher Weise für evtl. erforderliche Transporte von Nuklearwaffen in der Bundesrepublik Deutschland. Diese werden – wenn überhaupt – nur unter strengsten Sicherheitsvorkehrungen und unter Beachtung besonderer Maßnahmen der vorbeugenden und begleitenden Gefahrenabwehr durchgeführt.

Hinsichtlich der in der Bundesrepublik Deutschland gelagerten Nukleargefechtsköpfe vom Typ W-79 ist festzustellen:

– Die in der Bundesrepublik Deutschland gelagerten US-Nuklearwaffen befinden sich in der alleinigen Verfügungsgewalt der Nuklearmacht, der USA.

- Für die Nuklearmacht Vereinigte Staaten von Amerika hat die Sicherheit von Nuklearwaffen überragende Bedeutung. Sie hat daher sehr hohe Sicherheitsnormen für ihre Nuklearwaffen gesetzt.
- Alle amerikanischen Nuklearwaffen werden fortlaufend vom Verteidigungs- und Energieministerium auf ihre Sicherheit überprüft.
- Auf Grund neuer Erkenntnisse im Jahre 1988 bei entsprechenden Überprüfungen der 203 mm Artilleriegeschosse W-79 wurden weitere Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der hohen munitionstechnischen Sicherheit vorgenommen.
- Auch im Rahmen der hierzu erforderlichen Arbeiten ist es nach den Feststellungen der amerikanischen Stellen zu keiner Zeit zu einer Gefährdung des eingesetzten Personals, der deutschen Bevölkerung bzw. der Umwelt gekommen.

41. Abgeordnete **Frau Dr. Sonntag-Wolgast** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, die vom schleswig-holsteinischen Umweltministerium beabsichtigten Messungen auf Radioaktivität etc. im Bereich des US-Munitionsdepots Kellinghusen dadurch zu unterstützen, daß zu den Kasernenanlagen Zugang gewährt wird?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Hürland-Büning vom 27. Juni 1990

In den Liegenschaften, die den US-Streitkräften nach dem Zusatzabkommen (ZA) zum NATO-Truppenstatut (Artikel 53 Abs. 1) zur ausschließlichen Benutzung überlassen worden sind, können sie die zur befriedigenden Erfüllung ihrer Verteidigungspflichten erforderlichen Maßnahmen selbst treffen. Hierbei können sie innerhalb der Liegenschaften auf den Gebieten der öffentlichen Sicherheit und Ordnung ihre eigenen Vorschriften anwenden, soweit diese gleichwertige oder höhere Anforderungen stellen als das deutsche Recht. Dies gilt beispielsweise für den inneren Bereich von Sondermunitionslagern.

42. Abgeordnete **Frau Dr. Sonntag-Wolgast** (SPD)

Wird die Bundesregierung beim Transport von US-Nuklear-Waffen oder bei anfallenden notwendigen Reparaturen dieser Waffen stets frühzeitig von den Amerikanern über auftretende Gefahrenpotentiale unterrichtet, und wo ist dies nach Einschätzung der Bundesregierung unzureichend bzw. gar nicht geschehen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Hürland-Büning vom 27. Juni 1990

Soweit betroffen, ist die Bundesregierung jeweils über die Durchführung entsprechender Maßnahmen unterrichtet worden. Auch hierzu ist festzustellen, daß umfassende, mehrfach überlagernde und ständig verbesserte technische, konstruktions- und verfahrensmäßige Maßnahmen zur Sicherheit von Nuklearwaffen gegen Unfälle und Unfallfolgen zu einem außerordentlich hohen Maß an Sicherheit geführt haben. Zu einem Unfall oder einer Gefährdung der deutschen Bevölkerung und Umwelt mit Nuklearwaffen ist es in der Bundesrepublik Deutschland daher nie gekommen. Dies gilt auch für nukleare Artilleriegeschosse vom Typ W-79.

Die Bundesregierung sieht daher weder die Notwendigkeit noch die Grundlage zur Messung radioaktiver Strahlung durch das Umweltschutzministerium des Landes Schleswig-Holstein im US-Munitionsdepot Kellinghusen noch anderen Orts. Daher ist auch die Notwendigkeit des Zutritts von Vertretern örtlicher oder von Landesbehörden zum Depot Kellinghusen nicht gegeben.

43. Abgeordnete
Frau Wieczorek-Zeul
(SPD)

Wie bewertet die Bundesregierung im Hinblick auf die völkerrechtlichen Verpflichtungen der US-Streitkräfte den von der Frankfurter Rundschau vom 25. Mai 1990 berichteten Sachverhalt, daß der Leiter der hessischen Staatskanzlei, Dr. Gauland, und der Leiter des Büros des hessischen Ministerpräsidenten, Sammler, im Dezember 1988 mit Vertretern der US-Streitkräfte Telefongespräche geführt haben und daß nicht sie, sondern die amerikanischen Gesprächspartner, darunter der Leiter des Verbindungsbüros zu den Landesregierungen in Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland, Robert G. Shackleton, im Zusammenhang mit der Stationierung von Hubschrauberverbänden in Hanau-Erlensee den Kommunalwahltermin in Hessen im März 1989 ins Gespräch gebracht hätten und die hessischen Staatsbeamten mit ihrer Aussage den Vertretern der US-Streitkräfte eine verbotene politische Einmischung vorwerfen?

44. Abgeordnete
Frau Wieczorek-Zeul
(SPD)

Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung unternommen, um diesen Sachverhalt aufzuklären?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Hürland-Büning vom 25. Juni 1990

Bei den damals zwischen der Hessischen Staatskanzlei und dem US-Verbindungsbüro geführten Gesprächen handelt es sich um Vorgänge zwischen der Hessischen Staatskanzlei und den US-Streitkräften. Die Bundesregierung enthält sich in solchen Fällen eigener Äußerungen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit

45. Abgeordneter
Opel
(SPD)

Welche Möglichkeiten hat nach Kenntnis der Bundesregierung ein Patient (oder Vertreter seiner rechtlichen Interessen, falls dieser nicht oder nicht mehr selbst in der Lage ist, sie wahrzunehmen), bei einem vermuteten ärztlichen Kunstfehler eine objektive Überprüfung des Sachverhaltes rasch herbeizuführen, und hält die Bundesregierung diese Möglichkeiten für ausreichend?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 22. Juni 1990

Ein Patient kann bei einem vermuteten Kunstfehler seines Arztes eine Überprüfung der Behandlung durch einen entsprechenden Antrag bei der Gutachter- und Schlichtungsstelle der jeweils örtlich zuständigen Landesärztekammer erreichen. Das Verfahren ist für den Patienten kostenlos.

Die Bundesregierung hält die vorhandene Möglichkeit der Überprüfung für ausreichend.

46. Abgeordnete
Frau
Schmidt
(Nürnberg)
(SPD)

Aus welchem Haushaltstitel wurde mit welcher Summe die Broschüre „Mosaik Familie" der Verlags-GmbH Welt der Familie von seiten der Bundesregierung gefördert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 22. Juni 1990

Die Broschüre „Mosaik Familie" wurde in einer Auflage von 300000 Exemplaren mit 130000 DM aus dem Titel 685 06 Informationsprogramm „Zukunft der Familie" gefördert.

47. Abgeordnete
Frau
Schmidt
(Nürnberg)
(SPD)

Welche Finanzmittel erhalten welche Familienverbände aus dem Bundeshaushalt 1990?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 22. Juni 1990

Insgesamt erhalten die Familienverbände 1112000 DM. Davon entfallen auf

— Deutscher Familienverband, Bonn	397700,-- DM
— Verein zur Förderung der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Familienfragen, Bonn	237000,-- DM
— Familienbund der Deutschen Katholiken, Bonn	277000,-- DM
— Bundesverband alleinstehender Mütter und Väter, Bonn	200300,-- DM

Darüber hinaus erhalten nachstehende Verbände für Familienarbeit folgende Mittel:

Pro Familia Bundesverband, Frankfurt	1400700,-- DM
Katholische Bundesarbeitsgemeinschaft für Beratung, Bonn	370000,-- DM
Evangelische Konferenz für Familien- und Lebensberatung, Berlin	93000,-- DM
Deutsche Arbeitsgemeinschaft für Jugend- und Eheberatung, Unterföhring	314700,-- DM
Verein zur Förderung der Ev. Aktionsgemeinschaft für Familienfragen, Bonn für Familienbildungsmaßnahmen	775000,-- DM
Arbeitsgemeinschaft Kath. Familienbildung, Bonn	445000,-- DM
Paritätisches Bildungswerk, Frankfurt	275000,-- DM
Arbeitsgemeinschaft von Einrichtungen für Familienbildung, Bonn	70000,-- DM
Arbeiterwohlfahrt Bundesverband, Bonn	130000,-- DM
Bundesverband Neue Erziehung, Bonn	258000,-- DM
Kath. Frauengemeinschaft Deutschlands (für Bundesarbeitsgemeinschaft Kath. Familienbildungsstätten), Düsseldorf	147000,-- DM
Sozialdienst Kath. Frauen, Zentrale Dortmund	467000,-- DM
Deutsche Liga für das Kind, Bonn	25000,-- DM
Bund der Familienverbände, Eckernförde	18000,-- DM
Verbindungsstelle für Internationale Familienfragen, Bonn	102000,-- DM
insgesamt	4890400,-- DM

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

48. Abgeordneter **Amling** (SPD)

Welche Anstrengungen hat die Bundesregierung unternommen um sicherzustellen, daß Bahnreisende im grenzüberschreitenden Verkehr Fahrräder mit „Fahrradtickets" mitnehmen können, und mit welchen europäischen Ländern sind Regelungen dieser Art noch bis zu Beginn der Hauptreisezeit zu erwarten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 21. Juni 1990

Die Mitnahme von Fahrrädern auf Fahrradkarte in Reisezügen des grenzüberschreitenden Verkehrs ist von der Deutschen Bundesbahn (DB) im Rahmen einer Arbeitsgruppe des internationalen Eisenbahnverbandes (UIC) befürwortet worden.

Die DB erstellt zur Zeit ein Konzept für den Binnenfernverkehr, das die Mitnahme von Fahrrädern entweder in entsprechend eingerichteten Einstiegsräumen oder besonderen Fahrradabteilen/-halbwagen vorsieht und auch auf den grenzüberschreitenden Verkehr erweitert werden könnte. Hierzu bedarf es allerdings der Abstimmung mit den Nachbarbahnen, die entweder noch keine oder abweichende Konzepte für den Fernverkehr entwickelt haben.

Die DB steht mit nahezu allen Nachbarbahnen in Kontakt, um so bald wie möglich bilaterale Vereinbarungen zu treffen. Inzwischen ist die Mitnahme von Fahrrädern auf Fahrradkarte im Verkehr mit der Deutschen Reichsbahn seit 1. Juni 1990 möglich, im Verkehr mit den Niederländischen Eisenbahnen wird dies ab 1. Juli 1990 der Fall sein.

49. Abgeordneter **Antretter** (SPD)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß von einem Bau der Querstange A 65 angesichts der durch Untersuchungen erhärteten Tatsache, daß zwischen 80 und 90% des Verkehrsaufkommens Ziel- und Quellverkehr der Stadt Karlsruhe sind, Abstand genommen werden sollte, oder erwägt sie, dieses Projekt bei der Fortschreibung des Bedarfsplans für den „Vordringlichen Bedarf" vorzuschlagen oder den Artikel 6 des Gesetzes für den Ausbau der Bundesfernstraßen (unvorhergesehener Verkehrsbedarf) anzuwenden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 26. Juni 1990

Zur Zeit läuft eine verkehrswirtschaftliche Untersuchung für einen zusätzlichen Rheinübergang im Großraum Karlsruhe — Südpfalz — nördliches Elsaß. Erste Analysen liegen vor; Prognoseaussagen und das Gesamtergebnis werden für 1991 erwartet. Die Bundesregierung beabsichtigt, das weitere Vorgehen (neue gesamtwirtschaftliche Bewertung, Dringlichkeitseinstufung o. ä.) in Abhängigkeit vom Gesamtergebnis der Untersuchung im Rahmen der nächsten Bedarfsplanfortschreibung festzulegen, sofern das Land Baden-Württemberg einen entsprechenden Vorschlag macht.

50. Abgeordneter
Bühler (Bruchsal)
(CDU/CSU)

In wie vielen Fällen hat die Deutsche Lufthansa in der letzten Zeit Flugzeuge verkauft und wieder zurückgeleast?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 25. Juni 1990

Im Geschäftsbericht 1989 der Deutschen Lufthansa AG (DLH) ist folgendes ausgeführt:

„Im Konzern sind langfristig fünf DC8 durch German Cargo Services GmbH sowie zwei Boeing 737-300 für Condor Flugdienst GmbH angemietet. Darüber hinaus werden zwei Boeing 747-Frachter und zwei Boeing 747-Combi, die in Frachter umgebaut werden, veräußert und an Lufthansa zurückvermietet. Im Rahmen der geplanten Umstrukturierung der Frachterflotte sollen die Boeing 747-Frachter von German Cargo Services GmbH langfristig gemietet und bereedert werden."

Die Veräußerungsgewinne der DLH aus Anlagenabgängen, die sich insbesondere aus der geplanten Umstrukturierung der Frachterflotte ergeben haben, sind durch Sonderabschreibungen fast in voller Höhe ergebnisneutral gestellt worden.

51. Abgeordneter
Börnsen (Bönstrup)
(CDU/CSU)

Erwägt die Bundesregierung eine laut Meldung des Flensburger Tageblattes vom 12. Juni 1990 mögliche Stillegung der Schienenteilstrecke Flensburg — Eckernförde für den Personenverkehr im Rahmen des ÖPNV-Pilotprojektes „Regionalschnellbahn Flensburg — Kiel", obwohl die Fahrgastzahlen bereits in der Einführungsphase des Pilotprojektes um mehr als 10% gestiegen sind und die Stillegung der Teilstrecke ein nicht zu verantwortender Verlust von für den ÖPNV bundesweit wichtigen Erkenntnissen bedeuten würde?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 25. Juni 1990

Das Land Schleswig-Holstein hat gemeinsam mit der Deutschen Bundesbahn ein Gutachten über ein integriertes Nahverkehrskonzept in Schleswig-Holstein an die Beratergruppe Auctor/BVU vergeben. Diese Untersuchung hat zum Ziel, das Schienenverkehrsangebot auf der Grundlage neuer Prognosen zu überprüfen, um ein nachfragegerechtes Angebot für das nächste Jahrzehnt sicherzustellen. Die Arbeiten an dem Gutachten sind soweit abgeschlossen, daß eine Vorstellung im Sommer 1990 erfolgen kann. Vor diesem Hintergrund hat die Deutsche Bundesbahn von einer Überprüfung des Angebotes auf der Strecke Eckernförde — Flensburg abgesehen. Die Ergebnisse des Auctor/BVU-Gutachtens sollen vielmehr abgewartet werden.

52. Abgeordneter
Börnsen (Bönstrup)
(CDU/CSU)

Welche Radwege sind seit dem 1. Januar 1983 in der Stadt Flensburg sowie im Kreis Schleswig-Flensburg mit Bundesmitteln neu fertiggestellt, begonnen worden oder sollen noch in diesem Jahr begonnen werden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 25. Juni 1990

Seit dem 1. Januar 1983 sind in der Stadt Flensburg sowie im Kreis Schleswig-Flensburg folgende Radwege an Bundesstraßen mit Bundesmitteln erstellt worden:

1983	B 77 Jagel-L 40	8,1 km
	B 200 Hoffnung	0,9 km
	B 201 Tolkwade-Tolkerkreuz	1,3 km
1984	B 77 L 40-Sorgbrück	6,3 km
	B 199 Wallsbüll-Schafflund	3,8 km
1985	B 76 Fahrdorf-Fahrdorffeld	3,8 km
	B 199 Stadum-Schafflund	8,0 km
	B 200 Wanderup-Hoffnung	3,5 km
	B 201 Ortsdurchfahrt Schuby	0,8 km
	B 201 Triangel-Moldenit	2,1 km
	B 201 Ortsdurchfahrt Süderbrarup	1,4 km
1986	B 76 Fahrdorffeld-Güby	2,8 km
	B 201 Moldenit-Schaalby-Tolkwade	2,9 km
1987	B 199 Osterallee Kauslund in Flensburg	0,6 km
1989	B 200 Jörlfeld-Wanderup	7,2 km
1990	B 199 Ortsdurchfahrt Schafflund	1,5 km im Bau
	B 200 Ortsdurchfahrt Wanderup	1,1 km im Bau.

53. Abgeordneter **Fischer (Homburg)** (SPD)

Kann sich die Bundesregierung der Meinung der Industrie- und Handelskammer des Saarlandes anschließen, daß die geplante Schienenverkehrsanbindung Paris — Saarbrücken — Mannheim ein wichtiges Teilstück einer zukünftigen, leistungsfähigen West-Ost-Verkehrsader sein wird und daher mit ihrem Ausbau möglichst schnell begonnen werden sollte?

54. Abgeordneter **Fischer (Homburg)** (SPD)

Liegen der Bundesregierung schon konkrete Zahlen vor, wann die planerischen Grundlagen abgeschlossen sein werden und zu welchem Zeitpunkt mit dem Ausbau der Strecke begonnen werden kann?

55. Abgeordneter **Fischer (Homburg)** (SPD)

Ist bei den Planungen berücksichtigt worden, daß nur ein Ausbau der Strecke in Schnellbahnqualität (Höchstgeschwindigkeit mindestes 250 km/h) die Voraussetzungen für eine gleichwertige Einbindung des Saarlandes in das europäische Schnellbahnnetz schafft?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 21. Juni 1990

Die geplante Schienenverkehrsanbindung Paris — Saarbrücken — Mannheim ist ein wichtiges Teilstück einer zukünftigen West-Ost-Verkehrsader. Die planerischen Grundlagen werden Ende des Jahres 1990 vorliegen. Der Zeitpunkt des Beginns des Streckenausbaues ist dann abhängig vom Abschluß der laufenden Verhandlungen mit Frankreich und vom zeitlichen Ablauf der anschließenden Vorbereitung.

Die Bundesregierung geht entsprechend der Absprache von Bundeskanzler Dr. Kohl und Präsident Mitterand vom 20. April 1989 nach wie vor davon aus, daß eine gleichwertige Anbindung von Saarbrücken und Straßburg geschaffen wird.

56. Abgeordnete
Frau
Dr. Hartenstein
(SPD)

Wird der etwa 150 Mal im Jahr eingesetzte Güterzug, mit dem 600 t Vinylchlorid (VC) von der Firma Solvay in Brüssel nach Rosignano bei Livorno in Italien geliefert werden und den die Schweizerische Bundesbahn nach eigenen Angaben in Basel übernimmt, auf seinem Weg von Brüssel nach Basel durch die Bundesrepublik Deutschland geleitet; und wenn ja, auf welcher Strecke wird er geführt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel
vom 25. Juni 1990

Der angesprochene Transport wird auf seinem Laufweg auch durch die Bundesrepublik Deutschland geleitet. In der Bundesrepublik Deutschland muß Vinylchlorid nach § 7 Gefahrgutverordnung Straße soweit wie möglich per Schiene oder Binnenschiffahrt transportiert werden; diese Regelung gilt auch für grenzüberschreitende Beförderungen. Besondere Beförderungswege sind nicht vorgeschrieben. Die Deutsche Bundesbahn legt den Zuglauf so fest, daß Gefährdungen so weit wie möglich vermieden werden.

57. Abgeordnete
Frau
Dr. Hartenstein
(SPD)

Welche aktiven und passiven Sicherungsmaßnahmen schreibt die Deutsche Bundesbahn für den Transport von Vinylchlorid vor, und wie werden diese Sicherungsmaßnahmen auf ihre Wirksamkeit hin überprüft?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel
vom 25. Juni 1990

Die grenzüberschreitende Beförderung gefährlicher Güter, zu denen auch Vinylchlorid zählt, mit Eisenbahnen unterliegt der Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter (RID). Das RID enthält unter anderem Vorschriften über Bau, Ausrüstung, Prüfung, Verwendung und Kennzeichnung von Kesselwagen.

Die Beförderung gefährlicher Güter wird im Bereich der Bundeseisenbahnen durch die Deutsche Bundesbahn überwacht. Die Überwachung umfaßt bei Kesselwagen im wesentlichen die Prüfung auf deren Zustand, Ausrüstung und Kennzeichnung.

Die Deutsche Bundesbahn hat zudem vorbeugend durch Vereinbarung mit Katastrophenschutzbehörden und sonstigen Hilfsorganisationen umfassende Vorkehrungen für eine Katastrophenabwehr und Schadensbekämpfung getroffen.

58. Abgeordnete
Frau
Dr. Hartenstein
(SPD)

In welchem Umfang und mit welcher Begründung hat die Deutsche Bundesbahn das Mitführen von Gepäckwagen zum Transport von Fahrrädern eingeschränkt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel
vom 26. Juni 1990

Die Deutsche Bundesbahn (DB) steht im starken Wettbewerb zum Individualverkehrsmittel Pkw. Die Reisezeit ist eines der ausschlaggebenden Kriterien für die Wahl des Verkehrsmittels. Aus diesem Grunde bemüht sich die DB, gerade hier Verbesserungen zu erzielen. Durch die Neuordnung des Gepäck- und Expreßgutverkehrs und dem damit verbundenen Wegfall des Ladegeschäftes bei Reisezügen werden Reisezeiten verkürzt.

Infolge dieser Neuordnung führen im Fernverkehr zunehmend weniger Reisezüge Gepäckwagen. Um hier auf Dauer eine bedarfsgerechte Mitnahmemöglichkeit für Fahrräder anbieten zu können, hat die DB in Zusammenarbeit mit dem Allgemeinen Deutschen Fahrradclub (ADFC) ein Konzept entwickelt, daß die Mitnahme von Gegenständen auf Fahrradkarte in einem entsprechend eingerichteten Fahrradabteil eines Wagens der InterRegio-Züge vorsieht. Bis zur Umsetzung des Konzepts werden in einer Übergangszeit Gepäckwagen in bestimmten Zügen des Fernverkehrs mitgeführt. Für den Personenzugfahrplan 1990/91 sind dies täglich ca. 330 Züge in Tages- und Übernachtverbindungen.

Im Nahverkehr bietet die DB inzwischen die Mitnahme von Fahrrädern auf Fahrradkarte in den Einstiegsräumen aller Züge an.

59. Abgeordnete **Frau Dr. Hartenstein** (SPD)

Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um diese m. E. falsche Entscheidung zu korrigieren, und wie beurteilt die Bundesregierung die Maßnahme der Deutschen Bundesbahn, die bisherige Leihgebühr für Fahrräder an Bahnhöfen von 5 DM auf 8 DM heraufzusetzen und gleichzeitig die Transportgebühren für Fahrräder zu verdoppeln?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 26. Juni 1990

Die Leihgebühren für Fahrräder des Services-Angebots „Fahrrad am Bahnhof", die bislang seit 1982 unverändert waren und unabhängig von der Ausstattung der Fahrräder 5 DM für Bahnfahrer, 10 DM für Nicht-Bahnfahrer betrugen, wurden zum 1. April 1990 wie folgt angehoben:

Bei Anreise mit der Bahn (Bahnfahrer)

— 6,00 DM Fahrräder ohne Schaltung
— 8,00 DM Fahrräder mit Schaltung

Nicht-Bahnfahrer

— 10,00 DM Fahrräder ohne Schaltung
— 12,00 DM Fahrräder mit Schaltung.

Diese Anhebung soll der verbesserten Ausstattung und dem gestiegenen Kaufwert der Fahrräder sowie der allgemeinen Steigerung bei den Lohnkosten für die von den Vermietfirmen vorzunehmende Wartung Rechnung tragen.

Die angemieteten Fahrräder können von den Mietern nach Ablauf der Fahrradtour am Vermietbahnhof zurückgegeben werden. Daneben ist auch eine Rückgabe bei bestimmten anderen Bahnhöfen möglich. Für die dann erforderliche Rückführung der Fahrräder zum Vermietbahnhof berechnet die Deutsche Bundesbahn ab 1. April 1990 Rückführungsgebühren, die je Fahrrad

— für Bahnfahrer 4,40 DM
— für Nicht-Bahnfahrer 9,50 DM betragen.

Die Transportgebühren für Fahrräder wurden nicht verändert. Sie betragen nach wie vor bei Mitnahme im Zug

— im Nahverkehr 4,40 DM
— im Fernverkehr 7,80 DM

und bei Aufgabe als Reisegepäck 9,50 DM.

60. Abgeordneter **Hinsken** (CDU/CSU)

Treffen Pressemeldungen zu, daß die Umstellungen bei der Stückgutkonzeption nicht funktionieren – wenn ja, wo nicht –, und in welcher Höhe werden ggf. Entschädigungsansprüche erwartet?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 25. Juni 1990

Die Deutsche Bundesbahn bestätigt, daß es bei der Umstellung des Stückgutverkehrs zu Anlaufschwierigkeiten gekommen ist und diese trotz intensiver Bemühungen bisher nicht vollständig behoben werden konnten. Die Konzeption als solche ist aber nicht in Frage gestellt.

Die Deutsche Bundesbahn wird Entschädigungsforderungen der Kunden mit größtmöglicher Kulanz erfüllen. Umfang und Höhe zu erwartender Entschädigungsansprüche lassen sich noch nicht absehen.

61. Abgeordneter **Schreiner** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, mir das für Ende Juni 1990 avisierte Untersuchungsergebnis bezüglich der Beinahe-Kollision einer zwischen Berlin und Saarbrücken pendelnden Dan-Air-Linienmaschine mit zwei US-Jagdflugzeugen am 10. Mai 1990 im Luftraum über Ramstein mitzuteilen (siehe auch parlamentarische Fragestunde Plenarprotokoll 214. Sitzung)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 26. Juni 1990

Die Untersuchung des Vorfalls am 10. Mai 1990 ist noch nicht abgeschlossen. Die Auswertung der verfügbaren Radar-, Funk- und Fernsprechaufzeichnungen und die Befragung des Kontrollpersonals und der Piloten gestalten sich zeitaufwendiger als erwartet. Darüber hinaus benötigt die Bundesanstalt für Flugsicherung (BFS) noch die Ergebnisse der militärischen Untersuchungsstellen.

Nach den jetzt vorliegenden Informationen wird der Untersuchungsbericht der Bundesanstalt für Flugsicherung etwa Mitte Juli 1990 vorliegen. Ich werde Sie dann über das Untersuchungsergebnis informieren.

62. Abgeordneter **Würtz** (SPD)

Kann der Bundesminister für Verkehr die mehrmaligen Ankündigungen der Deutschen Bundesbahn, daß alle Reisezugwagen im Personenverkehr bis 1990 mit elektromagnetischen Türsicherungen versehen sein werden, jetzt als abgeschlossen bestätigen, und wenn nein, wann wird dieser Zustand eintreten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 26. Juni 1990

Der Bundesminister für Verkehr hat der Deutschen Bundesbahn (DB) vorgegeben, bis zum 31. Dezember 1990 alle DB-Reisezugwagen mit elektromagnetischer Türblockiereinrichtung auszurüsten. Der Vorstand der DB hat die Einhaltung dieses Termins bestätigt.

Ausgenommen davon sind rund 250 nicht umrüstbare, ältere Wagen mit Drehtüren (etwa 2,5% vom Gesamt-Reisezugwagenbestand), die ursprünglich bis zu diesem Zeitpunkt ausgemustert werden sollten. Angesichts des im deutsch-deutschen Reiseverkehr kurzfristig aufgetretenen zusätzlichen hohen Wagenbedarfs kann allerdings auf die Weiterverwendung dieser Wagen zunächst noch für die Fahrplanperiode 1990/91 nicht verzichtet werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Post und Telekommunikation

63. Abgeordneter **Dr. Diederich (Berlin)** (SPD)

Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus den zum 1. Juli 1990 beschlossenen Änderungen der Gebühren für Postdienste in der DDR im Hinblick auf die Tatsache, daß Lieschen Müller aus der Friedrichstraße in Berlin, Bezirk Mitte, für einen Brief an Onkel Friedrich in der Müllerstraße Berlin, Bezirk Wedding, 0,50 DM, Onkel Friedrich für seine Antwort an Lieschen aber 0,70 DM bezahlen muß?

64. Abgeordneter **Dr. Diederich (Berlin)** (SPD)

Stimmt die Bundesregierung der Auffassung zu, daß für den postalischen Verkehr zwischen den Teilen Berlins auf beiden Seiten die gleichen Tarife gelten müssen, und ist sie bereit, entsprechende Anpassungen der für West-Berlin geltenden Gebührenordnung zu veranlassen?

65. Abgeordneter **Dr. Diederich (Berlin)** (SPD)

Ist die Bundesregierung ferner bereit bis zu einer völligen Angleichung der in der DDR geltenden Tarife an die Tarife für das übrige Bundesgebiet im Hinblick auf die Tatsache, daß Berlin mitten in der DDR liegt, eine entsprechende Regelung für den postalischen Verkehr zwischen West-Berlin und der DDR insgesamt einzuführen, die bewirkt, daß in beiden Richtungen dieselben Tarife gelten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 25. Juni 1990

Die Postgebührenordnung vom 10. August 1988 (BGBl. I S. 1575) regelt die Postgebühren mit Wirkung vom 1. April 1989. Es ist der Bundesregierung bekannt, daß von der Deutschen Post der Deutschen Demokratischen Republik zum 1. Juli 1990 unterschiedliche Gebühren sowohl für den Ortsverkehr innerhalb Berlins als auch für den übrigen gegenseitigen Postverkehr festgesetzt worden sind.

Sie stimmt durchaus der Auffassung zu, daß innerhalb beider deutscher Postverwaltungen gleiche Postgebühren gelten sollten. Sie respektiert aber auch die Gründe, die die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik veranlaßt haben, vorerst auf eine volle Angleichung der Postgebühren durch die Deutsche Post der Deutschen Demokratischen Republik zu verzichten. Die Bundesregierung wird daher keine Konsequenzen aus der unterschiedlichen Gebührenfestsetzung ziehen.

66. Abgeordneter **Jahn (Marburg)** (SPD)

Warum benötigt die Deutsche Bundespost für den Transport eines Paketes, das am 31. Mai 1990 in Bremen eingeliefert und am 16. Juni 1990 in Bonn zugestellt worden ist, 16 Tage?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 28. Juni 1990

Für Pakete im Fernverkehr besteht die Laufzeitvorgabe E + 2, das heißt, daß das Paket den Empfänger am 2. Werktag nach der Einlieferung erreichen soll. Diese Vorgabe wird nach einem DV-gestützten Prüfverfahren überprüft und zu 83% erreicht.

Bei der Vielzahl von Sendungen sind Fehler nicht ganz auszuschließen. Der Bundesminister für Post und Telekommunikation ist jedoch gerne bereit, an Hand des geschilderten Falles eine Untersuchung durchführen zu lassen. Dazu benötige ich Ihre Mithilfe. Ich bitte Sie, mir die Verpakkung der verzögerten Sendung zur Verfügung zu stellen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft

67. Abgeordneter **Austermann** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß § 25 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Lande Schleswig-Holstein (Hochschulgesetz) und § 40 Abs. 1 des Hochschulgesetzes mit § 38 Abs. 4 des Hochschulrahmengesetzes vereinbar sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Lammert vom 20. Juni 1990

Nach Auffassung der Bundesregierung, die sie bereits in der Antwort vom 30. März 1990 auf eine Frage des Abgeordneten Neuhausen dargelegt hat (Drucksache 11/6892, S. 29f.), sind § 25 Abs. 1 und § 40 Abs. 1 des schleswig-holsteinischen Hochschulgesetzes nicht mit § 38 Abs. 4 Satz 1 des Hochschulrahmengesetzes vereinbar.

Nach § 25 Abs. 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes Schleswig-Holstein wirken die unter Ziffern 1 bis 5 genannten Personen an Entscheidungen, die Forschung, künstlerische Entwicklungsvorhaben, Lehre oder die Berufung von Professoren oder Professorinnen unmittelbar berühren, stimmberechtigt mit, sofern sie dem Gremium stimmberechtigt angehören. Mit dieser Regelung wird das Stimmrecht in besonderen Fragen begrenzt. Diese Begrenzung verstößt gegen § 38 Abs. 4 Satz 1 HRG. Das Hochschulrahmengesetz verlangt, daß an den in § 38 Abs. 4 Satz 1 HRG genannten Entscheidungen alle dem Gremium angehörenden Professoren, Leitungsmitglieder, Hochschuldozenten, Oberassistenten usw. stimmberechtigt mitwirken. Es kommt allein darauf an, daß die genannten Personen dem Gremium angehören.

Mit diesem Verstoß steht ein zweiter Verstoß im Zusammenhang: Nach § 40 Abs. 1 des schleswig-holsteinischen Hochschulgesetzes gehören die Prorektoren, die Kanzler, die Dekane und die Frauenbeauftragte dem Senat nur mit beratender Stimme an. Diese Regelung ist nur bezüglich der Dekane mit dem Hochschulrahmengesetz vereinbar (vgl. § 38 Abs. 4 Satz 1 zweiter Halbsatz HRG). Bei Prorektoren, dem Kanzler und der Frauenbeauftragten verstößt die Beschränkung auf eine beratende Mitgliedschaft hingegen ebenfalls gegen § 38 Abs. 4 Satz 1 HRG; diese Vorschrift läßt bei Entscheidungen, die Forschung, künstlerische Entwicklungsvorhaben, Lehre oder die Berufung von Professoren unmittelbar berühren, einen Ausschluß des Stimmrechts dieser der Gruppe der Professoren bzw. der Leitung der Hochschule angehörenden Personen gerade nicht zu.

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur des Landes Schleswig-Holstein hatte den Diskussionsentwurf für ein Gesetz zur Änderung des Hochschulrechts mit Schreiben vom 30. Januar 1989 dem Bundesminister für Bildung und Wissenschaft mit der Bitte um Prüfung übermittelt. Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft hat in seinem Antwortschreiben auf die beiden o. a. HRG-Verstöße hingewiesen. Beide Beanstandungspunkte wurden dennoch in den Regierungsentwurf des Gesetzes zur Änderung des Hochschulrechts nicht übernommen und wurden auch im Gesetzgebungsverfahren nicht behoben; vielmehr wurde im Gesetzgebungsverfahren die Regelung in § 40 Abs. 1 des schleswig-holsteinischen Hochschulgesetzes auf die Frauenbeauftragte ausgedehnt, was ebenfalls mit dem Hochschulrahmengesetz nicht vereinbar ist.

Bonn, den 29. Juni 1990

Druck: Buchdruckerei P. Meier GmbH, Reisertstraße 14, 5202 Hennef (Sieg), Telefon (02242) 6044, Telefax (02242) 83179
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 201363, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0228) 363551, Telefax (0228) 361275
ISSN 0722-8333